

Bekanntmachung

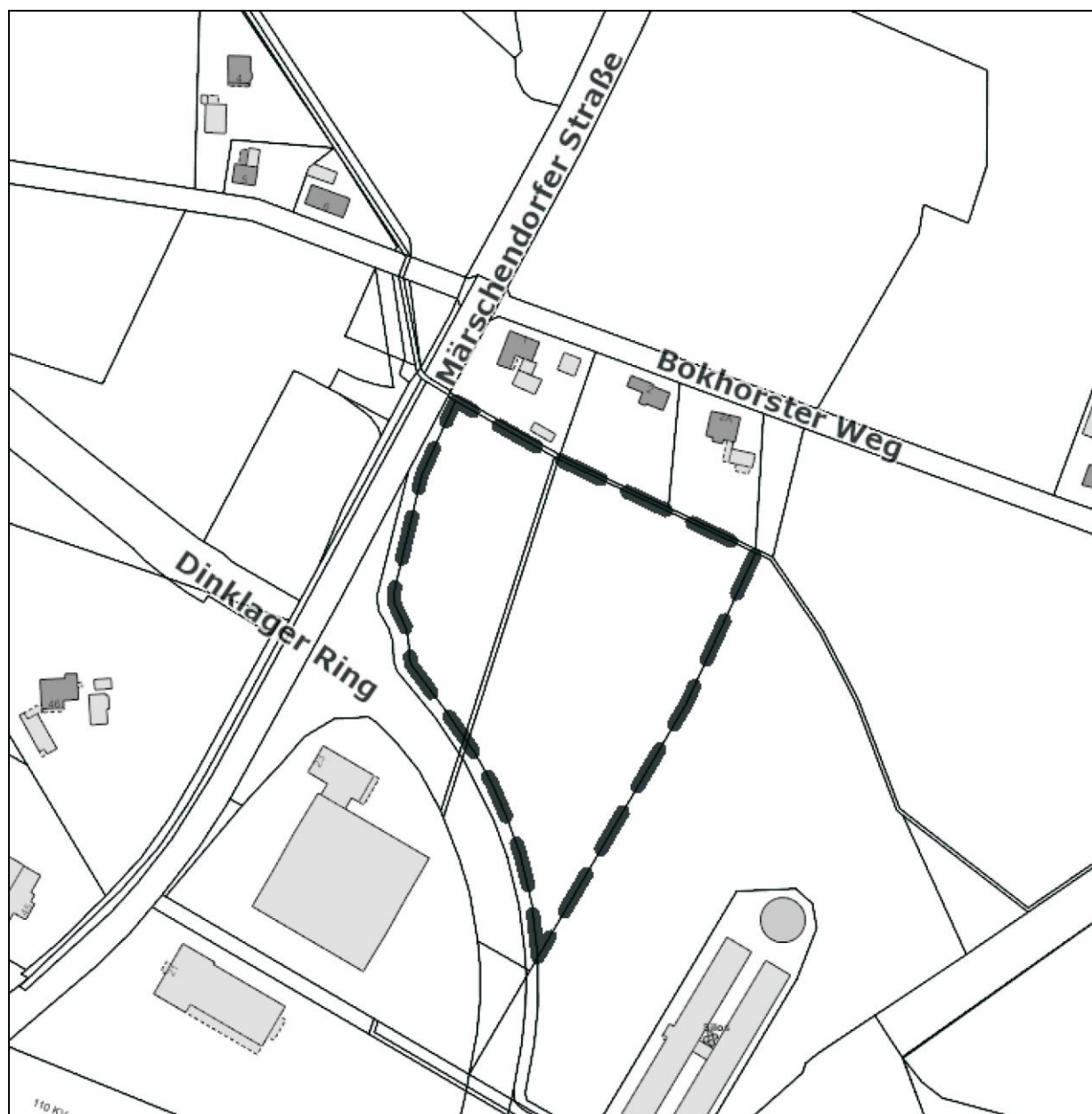
Bebauungsplan Nr. 97 „Bokhorster Weg“;

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Bokhorster Weg“ beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Verwaltungsausschuss hat in gleicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Bokhorster Weg“ angenommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Bokhorster Weg“ (Planzeichnung und Begründung) kann nunmehr von jedermann in der Zeit vom 02.05.2017 bis einschl. 26.05.2017 während der Dienststunden bei der Stadt Dinklage, Bauamt, Rombergstraße 10 (Obergeschoss), 49413 Dinklage, eingesehen werden. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft gegeben. Es besteht Gelegenheit, die Planung mit Verwaltungsmitarbeitern zu erörtern und sich schriftlich oder mündlich dazu zu äußern.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Bokhorster Weg“ (Planzeichnung und Begründung), steht auch im Internet unter folgender Adresse zur Einsichtnahme oder zum Herunterladen zur Verfügung: www.dinklage.de (Rubrik: Bauen in Dinklage/Bauleitplanung).

Frank Bittner